

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des ev. Gemeindehauses der Stadt Meisenheim**

Der Vorsitzende dankt Herrn Rabung für die Erarbeitung der Grundlagen für die Satzungsänderungen der TOP 7 bis 10.

Die Stadt Meisenheim ist Eigentümerin und Betreiberin des ev. Gemeindehauses in der Stadt Meisenheim. Die Regelungen über die Erhebung von Gebühren und zur Benutzung finden sich in einer gesonderten Satzung wieder. Letztmalig wurde die Satzung in 2005 angepasst. Die aktuelle Energiesituation erfordert jetzt auch für die städtischen Liegenschaften eine angemessene Gebührenanpassung. Ferner bietet sich die Gelegenheit ebenfalls, vorsorgliche Regelungen zur Einführung des § 2b des Umsatzsteuergesetzes, zu treffen.

Nähere Informationen können den beigefügten Anlagen entnommen werden.

### **Beschluss:**

Der Stadtrat Meisenheim beschließt die in der Anlage beigefügten Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung des ev. Gemeindehauses der Stadt Meisenheim

**Abstimmungsergebnis:**     **Einstimmig**  
                                  14- Ja-Stimmen  
                                  - Nein-Stimmen  
                                  - Enthaltungen